

Anmeldung zur Bachelorarbeit

(Bachelorstudiengang Bioinformatik, **StO/PO vom 24. Mai 2023 – 0260d**)

Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Formulare bearbeitet.

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnr.: _____ E-Mail: _____

Bitte Zedat-Account angeben

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Das Thema meiner Arbeit lautet: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Bioinformatik studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Fachbereich Mathematik und Informatik ein unentgeltliches nicht ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Bachelorarbeit für seine universitären Zwecke erhält. * (Eine Erläuterung zu dieser Erklärung finden Sie auf der nächsten Seite des Formulars)

Ich bestätige, dass ich nur mit den notwendigen Vorarbeiten (z.B. Einlesen in das Themengebiet zur Eingrenzung von Ziel und Inhalt der Arbeit, Erstellung Exposé) und noch nicht mit der Bachelorarbeit begonnen habe.

Die Abschlussarbeit wird im Rahmen einer bezahlten Tätigkeit erstellt. Bitte ankreuzen ja ☐ nein ☐

_____	_____
Datum	Unterschrift der Studentin / des Studenten

Betreuerinnen / Betreuer der Bachelorarbeit sind:

1. Prüfer*in

2. Prüfer*in

Name, Titel: _____
 Institution: _____
 Anschrift: _____

 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Name, Titel: _____
 Institution: _____
 Anschrift: _____

 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Der/Die Erstprüfer*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass nach seiner/ihrer Kenntnis noch nicht mit der o. g. Abschlussarbeit begonnen wurde (notwendige Vorarbeiten ausgenommen – siehe oben. Als Richtwert für die Vorarbeiten gelten in der Regel 2-3 Wochen, maximal 4 Wochen Vorbereitungszeit).

.....	
Datum	Unterschrift

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 der Prüfungsordnung vom 24. Mai 2023 wurden Module im Umfang von mindestens 120 LP einschließlich der Module „Diskrete Strukturen für Informatik“, „Lineare Algebra für Informatik“, „Analysis für Informatik“, „Algorithmische Bioinformatik I und Numerik“ und „Algorithmische Bioinformatik II“ erfolgreich absolviert.

Das ausgefüllte Formular bitte senden an oder in den Hausbriefkasten einwerfen:

Freie Universität Berlin - Fachbereich Mathematik und Informatik
 Prüfungsbüro - Raum 1.1.14b
 Arnimallee 14 - 14195 Berlin

(wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt)

Abgabetermin: _____ Prüfungsbüro: _____

Prüfungsordnung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt 34/2023 vom 14.09.2023)

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet der Bioinformatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie
 1. Module im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP – einschließlich der Module „Diskrete Strukturen für Informatik“, „Lineare Algebra für Informatik“, „Analysis für Informatik“, „Algorithmische Bioinformatik I und Numerik“, „Algorithmische Bioinformatik II“ – erfolgreich absolviert haben und
 2. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (5) Die Bachelorarbeit umfasst etwa 25 Seiten mit etwa 7.500 Wörtern. Die Bearbeitungsfrist beträgt zwölf Wochen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) einzureichen. Die Dateien im PDF-Format müssen den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner dürfen sie keine Rechtebeschränkungen aufweisen. Anlagen wie Computerprogramme und Messdaten müssen in maschinenlesbarer Form eingereicht werden, für Computerprogramme muss der Quelltext eingereicht werden. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Höchstens eine in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person, die keine Lehre ausübt, kann als Prüfer*in bestellt werden. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem Mittelwert der Noten der beiden Prüfungsberechtigten.
- (9) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorgestellt und wissenschaftlich verteidigt. Die Präsentation besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag mit anschließender etwa 15-minütiger Diskussion. Die mündliche Präsentation mit Diskussion ist unbenotet. Der Termin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

*** Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte:** Der Fachbereich möchte die Ergebnisse von Bachelor- und Masterarbeiten, zum Beispiel die entwickelten Programme oder die erhobenen Daten für seine Forschungsarbeit im Rahmen von Projekten, für Publikationen (unter angemessenen Verweis auf die Quelle) oder für die Lehre benutzen.